

KONZERN- VERANTWORTUNG

GIBT ES SCHON!

**Infoblatt für
Parlamentarierinnen
und Parlamentarier
Herbstsession 2026**

WAS DER GEGENVORSCHLAG ZUR KONZERNVERANTWORTUNGSINITIATIVE BEHAUPTET – UND WAS ER TATSÄCHLICH TUT

Während die EU den Regulierungsfussabdruck verkleinert, schafft der Gegenvorschlag ein scharfes Schweizer Haftungsregime.

GLOBALE ENTWICKLUNG

Auch die internationalen Standards stützen die Spezialhaftung des Gegenvorschlags nicht.

VOM KLIMASCHUTZ ZUR WASSERVERSORGUNG

Nachhaltigkeit mit messbarer Wirkung bei Georg Fischer.

Was der Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative behauptet – und was er tatsächlich tut

Der Bundesrat präsentiert das neue Bundesgesetz über die nachhaltige Unternehmensführung (NUFG) zugleich als Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative 2.0 und als Umsetzung der CSDDD. Beides soll dem Gesetz Legitimität verleihen: als angeblich massvoller Kompromiss gegenüber der Initiative und als blosser Übernahme europäischer Vorgaben.

Die EU verlangt keine Spezialhaftung, das NUFG schon

Mit dem Omnibus I hat die EU die eigenständige Haftungsnorm der CSDDD in Artikel 29 Absatz 1 gestrichen. Die Mitgliedstaaten müssen daher keine besondere zivilrechtliche Haftung für Sorgfaltspflichtverletzungen mehr einführen. Verbleibende Vorgaben, etwa zu Schadenersatz, Verjährung und Beweismitteln, gelten nur, wenn nach nationalem Recht bereits eine Haftung besteht. Sie schaffen selbst keine neue Haftungsgrundlage.

Der Bundesrat kehrt diese Logik um: Er nimmt bedingte Verfahrensgarantien zum Anlass, ein eigenes, umfassendes und höchstgefährliches materielles Haftungsregime zu

Diese Begründung überzeugt nicht. Mit dem Omnibus I hat die EU ihre Regeln deutlich zurückgebaut. Der europäische Referenzrahmen, auf den sich die Initiative 2024 stützte, besteht in dieser Form nicht mehr. Ihre weitreichenden Forderungen stehen damit heute weitgehend ohne europäische Grundlage da.

Der Gegenvorschlag hätte sich entsprechend an der entschlackten EU-Regulierung orientieren müssen. Stattdessen übernimmt das NUFG zentrale Elemente der Initiative, die bereits 2020 zur Ablehnung der ersten Konzernverantwortungsinitiative geführt haben: eine Spezialhaftung mit weitreichenden Beweiserleichterungen – faktisch einer Beweislastumkehr – sowie eine extraterritoriale Wirkung, die Schweizer Recht auf Auslandssachverhalte ausdehnt.

Damit orientiert sich das NUFG stärker an der Initiative als am heutigen EU-Recht. Es ist keine massvolle EU-Umsetzung, sondern eine Fortschreibung der Initiative unter neuem Titel.

schaffen, obwohl die EU eine solche besondere Haftungsgrundlage nicht mehr verlangt.

Das Schweizer Recht kennt mit Artikel 41 ff. OR bereits eine allgemeine ausservertragliche Haftung. Sachgerecht wäre deshalb gewesen, zuerst zu prüfen, wo das geltende Recht die verbleibenden EU-Vorgaben tatsächlich noch nicht erfüllt. Erst danach hätte über gezielte Anpassungen entschieden werden dürfen.

Stattdessen schafft das NUFG eine neue Spezialhaftung, eine Verjährungsfrist von 20 Jahren, besondere Regeln zur Beweismittelloffenlegung und eine Anwendung auf Auslandssachverhalte. Das führt zu langfristigen und schwer kalkulierbaren Prozessrisiken, mehr defensiver Dokumentation und erhöhtem Vergleichsdruck.

Auch die jüngste Entwicklung in der EU spricht für Zurückhaltung: Finnland will Regelungen über das EU-Mindestniveau hinaus vermeiden. Deutschland setzt die CSDDD «1:1» um und begrenzt Anwen-



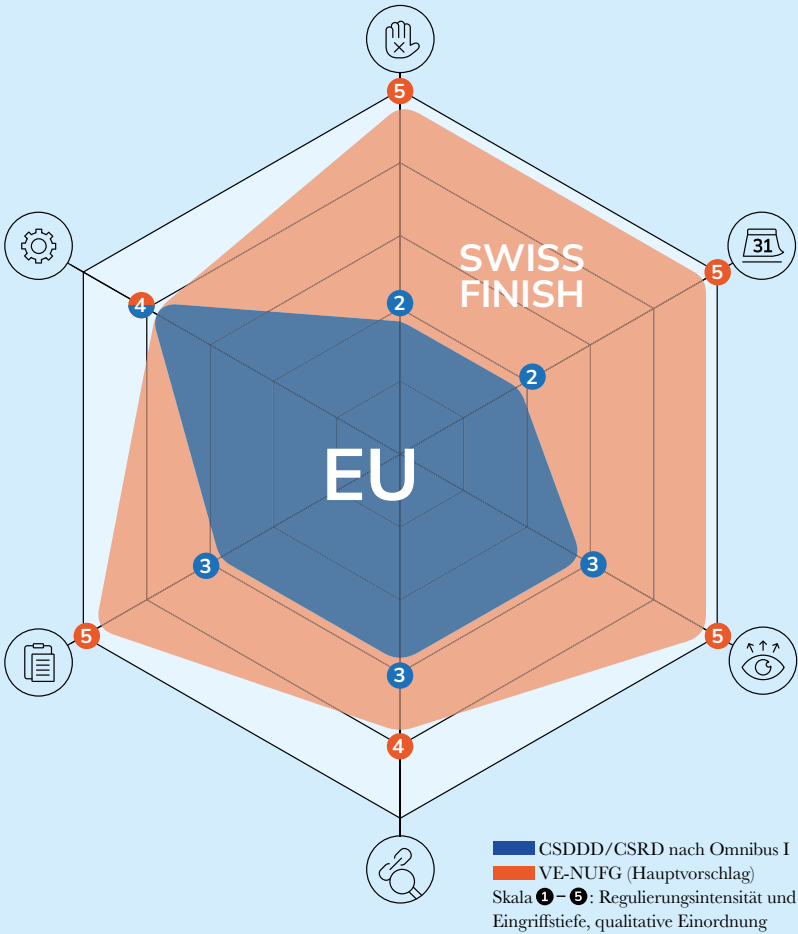
dungsbereich und Pflichten auf die revidierten EU-Vorgaben.

Die EU verlangt keine besondere CSDDD-Haftung mehr. Das NUFG setzt daher dabei keine EU-Vorgabe um, sondern schafft ein eigenständiges und deutlich schärferes, hochgefährliches Schweizer Haftungsregime.

GLOBALE ENTWICKLUNG/ INTERNATIONALE STANDARDS

Auch ausserhalb der EU zeigt sich, wohin sich die internationale Praxis tatsächlich bewegt: hin zu einheitlichen Berichterstattungsstandards, nicht zu neuen Haftungsregimen. Die ISSB-Standards (IFRS S1/S2) des IFRS-Foundation-Nachfolgegremiums sind inzwischen von rund 36 Jurisdiktionen weltweit – darunter Japan, Grossbritannien, Kanada, Australien, Brasilien und zahlreiche Schwellenländer – ganz oder teilweise übernommen worden; das GRI-Rahmenwerk bleibt daneben der am weitesten verbreitete Offenlegungsstandard. Keiner dieser Standards koppelt die Berichtspflicht an eine zivilrechtliche Spezialhaftung nach Schweizer Vorbild. Die internationale Konvergenz betrifft die Transparenz über Nachhaltigkeitsrisiken – nicht die Schaffung neuer Klagegrundlagen. Auch dieser globale Massstab stützt damit nicht die Spezialhaftung des NUFG.

DIE EU VERKLEINERT DEN REGULIERUNGSFUSSABDRUCK. DER SCHWEIZER GEGENVORSCHLAG ÜBERBORDET.



Dimension	EU – Omnibus I	NUFG – Hauptvorschlag
Haftung	2 – Kein harmonisiertes EU-Haftungsregime mehr; Haftung nach jeweils nationalem Recht.	5 – Neuer Haftungstatbestand, Solidarhaftung, weitgehende gerichtliche Beweisoffenlegung und zwingende Anwendung Schweizer Rechts auf Auslands Sachverhalte.
Verjährung	2 – Mindestfrist 5 Jahre; im Übrigen nationales Haftungsrecht.	5 – 5 Jahre relativ statt grundsätzlich 3 und 20 Jahre absolut statt grundsätzlich 10, für sämtliche Ansprüche aus dem neuen Haftungsregime und unabhängig von der Art des Schadens.
Aufsicht und Sanktionen	3 – Bussen bis 3 % des weltweiten Umsatzes.	5 – Zusätzlich weitreichende Eingriffe bis zu organisatorischen Massnahmen, Gewinneinziehung und Ausschluss von öffentlichen Aufträgen.
Sorgfalt in der Kette	3 – Scoping mit vernünftigerweise verfügbaren Informationen; gezielte Vertiefung; bei gleich gelagerten Risiken dürfen direkte Geschäftspartner priorisiert werden.	4 – Keine entsprechende Priorisierungsregel. Verlangt dazu ausdrücklich die Sicherstellung der Einhaltung des Verhaltenskodex durch Geschäftspartner.
Berichterstattung	3 – Limited Assurance; Ausbau zu einer erweiterten Prüftiefe explizit gestrichen.	5 – Gleicher Grundstandard; beim Sorgfaltspflichtenbericht kann die Aufsichtsbehörde zusätzlich eine erweiterte Prüftiefe (Reasonable Assurance) anordnen.
Anwendungsbereich	4 – Omnibus I erhöht die Schwellenwerte deutlich.	4 – Zentrale EU-Schwellenwerte werden weitgehend in Franken übernommen.

Aus der Praxis: Vom Klimaschutz zur Wasserversorgung – Nachhaltigkeit mit messbarer Wirkung bei Georg Fischer



*Interview mit
Lindsay Zingg,
Leiterin Corporate
Sustainability,
Georg Fischer*

Wie ist Nachhaltigkeit in Ihre Geschäftsstrategie eingebettet?

Nachhaltigkeit ist ein fester Bestandteil unserer Geschäftsstrategie und trägt zur langfristigen Wertschöpfung bei. Dabei geht es nicht nur um Compliance, sondern um Innovation, Effizienz und Wachstum. Wir reduzieren unsere eigenen Auswirkungen und entwickeln Lösungen, mit denen Kunden Emissionen senken und Ressourcen effizienter nutzen können. So betreiben wir heute zwölf CO₂-neutrale Standorte mit 90 % weniger Scope-1- und Scope-2-Emissionen gegenüber 2019. Darüber hinaus entwickeln wir innovative Produkte, beispielsweise für die Kühlung von Rechenzentren, bei denen unsere vollständig aus Polymer gefertigte Lösung die Durchflusseffizienz um 25 % verbessert und das Gewicht gegenüber Metallalternativen halbiert.

Was sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten Erfolge, die sich aus den Nachhaltigkeitsbemühungen von Georg Fischer (GF) ergeben haben?

Unsere Geschäftsbereiche bedienen unterschiedliche Märkte, verfolgen aber gemeinsame Nachhaltigkeitsziele wie Klimaschutz, Ressourceneffizienz und verantwortungsvolles Handeln. Besonders bei Wasser und Infrastruktur sehen wir grosses Potenzial für die effiziente Wassernutzung, höhere Effizienz und resilientere Versorgung. Exemplarisch ist unsere Zusammenarbeit mit Sabesp in Brasilien, einem der weltweit grössten Versorgungsunternehmen, das mehr als 30 Millionen Menschen im gesamten Bundesstaat São Paulo mit Wasser versorgt. In der Region Vale do Paraíba hat GF eine Plug-and-Play-Lösung zur Druckregelung umgesetzt. Durch einen optimalen Wasserdruck werden Leckagen und der Energieverbrauch reduziert. So sollen jährlich rund 130 Millionen Liter Wasser eingespart werden, was rechnerisch dem jährlichen Wasserverbrauch von etwa 3000 Menschen entspricht.

Wie ist Nachhaltigkeit bei GF organisatorisch verankert?

Nachhaltigkeit ist fest in der Governance und Unternehmenssteuerung von GF verankert. Der Verwaltungsrat legt die strategische Ausrichtung fest und überwacht deren Umsetzung, während die Geschäftsleitung die Strategie im gesamten Unternehmen umsetzt. Der CFO verbindet Nachhaltigkeit mit finanzieller Steuerung, Risikomanagement und Berichterstattung. Die Nachhaltigkeitsfunktion bringt Fachwissen und Methoden ein, koordiniert die Aktivitäten und verfolgt die Fortschritte.

Welche Stakeholder haben den grössten Einfluss auf die Nachhaltigkeitsstrategie von GF?

Unsere Nachhaltigkeitsprioritäten werden durch den Austausch mit Kunden, Investoren, Mitarbeitenden, Regulierungsbehörden und Geschäftspartnern geprägt. Dass 80 % unseres Umsatzes mit Produkten erzielt werden, die einen sozialen oder ökologischen Nutzen bieten, zeigt deutlich, wie wichtig Nachhaltigkeit für unsere Kunden ist. Investoren erwarten Transparenz zu Risiken und Chancen, während regulatorische Anforderungen weiterentwickelt werden. Gleichzeitig erwarten unsere Mitarbeitenden verantwortungsvolles Handeln und ein attraktives Arbeitsumfeld.

Welche Standards nutzt GF für die Nachhaltigkeitsberichterstattung derzeit und was sind die Erwartungen an ein künftiges Bundesgesetz zur nachhaltigen Unternehmensführung (NUFG)?

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung entwickelt sich hin zu mehr Standardisierung, Transparenz und einer stärkeren Verknüpfung mit der Finanzberichterstattung. GF verfolgt aufmerksam die Entwicklungen, darunter die ISSB-Standards, die sich weiterentwickelnden schweizerischen Anforderungen an die nichtfinanzielle Berichterstattung sowie die europäischen Vorschriften. Unser Ziel ist ein robuster Berichtsansatz mit hoher Datenqualität, verlässlichen Kontrollen sowie konsistenten Finanz- und Nachhaltigkeitsinformationen. Die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Schweiz begrüssen wir. Wichtig sind aus unserer Sicht klare, verhältnismässige und praxisnahe Anforderungen, die international anschlussfähig sind und Doppelspurigkeiten vermeiden. Ein stabiles regulatorisches Umfeld schafft Raum für praktische Nachhaltigkeitsmassnahmen und langfristigen Mehrwert.